

16.07.2007
07071602e

LWL-Förderschulen: neue Fahrpläne für 23 Millionen Kilometer

Westfalen (lwl). Ferienzeit – Stresszeit.

Jedenfalls in der Schulabteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL): Wenn Anfang August die rd. 6.700 Schülerinnen und Schüler der 35 LWL-Förderschulen ins neue Schuljahr starten, müssen hunderte Fahrpläne für speziell ausgestattete Autos stehen, damit behinderte junge Menschen ihren teils langen Weg zur Schule hin- und zurückgebracht werden können.

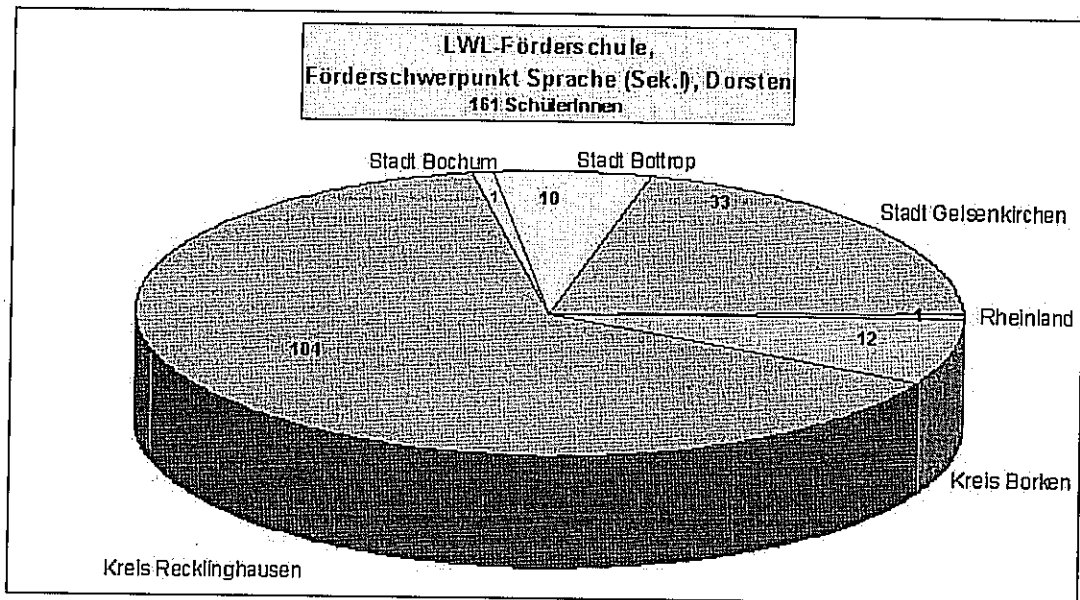


Das Holen und Bringen gehandicapter Schülerinnen und Schüler an den LWL-Förderschulen erfordert eine ausgefeilte Logistik. Foto: LWL

„Rund 4.900 unserer gehandicapten

Kinder und Jugendlichen in Westfalen-Lippe brauchen jeden Schultag diesen Fahrdienst zwischen Elternhaus und Schule“, sagt die LWL-Schulereferatsleiterin Annette Traud, „sei es, weil sie wegen ihrer Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen oder nicht zu Fuß gehen können oder weil die Entfernung vom Heimatort zur Schule einfach zu weit ist.“

Beispiel **Schulstandort Dorsten**, LWL-Förderschule Sprache (Sek. I): Dort kommen 57 der insgesamt 161 Schülerinnen und Schüler nicht aus Kreis Recklinghausen, sondern aus umliegenden Kreisen und Städten wie etwa Bottrop, Borken oder Gelsenkirchen (siehe Schaubild).



Mit dem Holen und Bringen hat der Schulträger LWL westfalenweit 225 Personenbeförderungs-Unternehmen beauftragt. Neben den Kosten – der LWL gibt jährlich gut 17 Mio. Euro dafür aus, dass der Fuhrpark auf derzeit 1.228 Fahrlinien rund 23,5 Millionen Kilometer im Jahr zurücklegt – spielen Qualitätsmerkmale bei der Personenbeförderung die Hauptrolle.

So dürfen die eingesetzten Taxen, Kleinbusse oder Spezialfahrzeuge – teils mit Hebebühne, Auf-fahrschienen oder –rampen für Rollstuhlfahrer oder mit speziellen Gurtsystemen und Kindersitzen ausgestattet – nicht älter als 10 Jahre sein, müssen einen mobilen Notrufapparat haben und jedes Jahr zum TÜV. Weil auch mehrfachbehinderte bzw. schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche mitfahren, dürfen nur qualifizierte Fahrer am Steuer sein. Sitzen mehr als fünf körperbehinderte Schülerinnen und Schüler im Fahrzeug, fährt eine zusätzliche Begleitperson mit, ebenso in groß-räumigen Rollstuhltransportern oder wenn ein Kind wegen seiner Behinderung besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

Das Einhalten von personellen, technischen und organisatorischen Vorschriften einschließlich der Absprachen des Beförderungs-Unternehmens mit den Eltern über Abfahrts- und Ankunftszeiten kontrollieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der zentralen münsterischen LWL-Schulabteilung. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei sind sie regelmäßig unangekündigt vor Ort auf den Schulparkplätzen, wenn die jungen Fahrgäste morgens aus- oder nachmittags einstei-gen. „Bisher haben die polizeilich unterstützten Überraschungsprüfungen einen guten Sicherheits-standard zutage gefördert“, bilanziert Annette Traud.

Web-Infos: www.lwl-schulen.de.

Pressekontakt: Karl G. Donath, Telefon: 0251 591-235, presse@lwl.org

Der LWL in schnell:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,5 Millionen Menschen in der Region. Mit seinen 35 Förderschulen, 19 Krankenhäusern, 17 Museen und als einer der größten deutschen Hilfezahler für behinderte Menschen erfüllt der LWL Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinder-ten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, den ein Parlament mit 100 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert.

Achtung Redaktionen: Die Bilder finden Sie zum Download im Internet unter www.lwl.org ("Presse-Infos"). Presse-Infos",